

**COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN
Orientierungsversammlung
STV Roggliswil – 11.07.2021**

Gültig am 11.07.2021

1. Allgemein

Das vorliegende Konzept basiert auf den neusten Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Veranstaltungen & Gastronomie des Kanton Luzern.

Allgemein sind im Aussenbereich der OV 2021 folgende Massnahmen einzuhalten:

- Personen mit Krankheits-Symptomen dürfen nicht an der Orientierungsversammlung 2021 teilnehmen.
- Einhaltung der Hygieneregeln: Die Hände müssen regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden. Seife und Händedesinfektionsmittel stehen am Eingang/Ausgang der Turnhalle (nach WC-Gebrauch), sowie in der Nähe der Tische zur Verfügung.
- Beim Gebrauch der Toiletten in der Turnhalle Roggliswil oder beim allgemeinen Betreten der Turnhalle Roggliswil **muss die Maske getragen werden.**
- Einhaltung der Abstandsregel: Beim Zirkulieren, beim Anstehen beim Essen und „Stehen im Allg.“ wird empfohlen die Distanz von 1.5 Meter zu bewahren. Die Besucher*innen werden sitzend an 6er Tischen konsumieren.
- Der STV Roggliswil appelliert an die Selbstverantwortung jedes Einzelnen.

3. Veranstaltung ohne Covid-Zertifikat

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt: 1'000, wenn den Besucherinnen und Besuchern einzig Sitzplätze zur Verfügung stehen, 250 (drinnen) oder 500 (draussen) wenn den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung stehen oder sie sich frei bewegen können.

- ➔ An der Orientierungsversammlung (OV) des STV Roggliswil nehmen ungefähr 100 Personen teil, weshalb die Variante «**Besucherinnen/Besucher mit Stehplätze draussen, max. 500**» angewendet wird.

Für Veranstaltungen im Freien gilt zusätzlich: Die Maskenpflicht, die Beschränkung der Gästegruppen auf sechs Personen, die Erhebung von Kontaktdaten und die Sitzpflicht ist aufgehoben.

- ➔ Die Orientierungsversammlung des STV Roggliswil findet im Freien statt, weshalb die Maskenpflicht, die Beschränkung der Gästegruppen auf sechs Personen, die Erhebung von Kontaktdaten und die Sitzpflicht an der OV aufgehoben ist.

2. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Freizeitbetrieben und Restaurantterrassen, wird aufgehoben. Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gelten jedoch weiterhin: wo ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden.

- ➔ Da die Orientierungsversammlung des STV Roggliswil draussen stattfindet, muss keine Maske getragen werden. Beim Betreten der Toilette in der Turnhalle Roggliswil, oder beim allgemeinen Betreten der Turnhalle Roggliswil muss eine Maske getragen werden. Beim Zirkulieren und „Stehen“ wird empfiehlt der STV Roggliswil die Distanz von 1.5 Meter zu bewahren. Die Besucher*innen werden sitzend an 6er Tischen konsumieren.


5. Vorgehen bei einem Coronafall an der Orientierungsversammlung

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos gibt es auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

Schötz, 10. Juli 2021



Fabian Kugler
Präsident STV Roggliswil